

***BERUFS-
UNFÄHIGKEITS-
VERSICHERUNG***

WAS IST, WENN ...

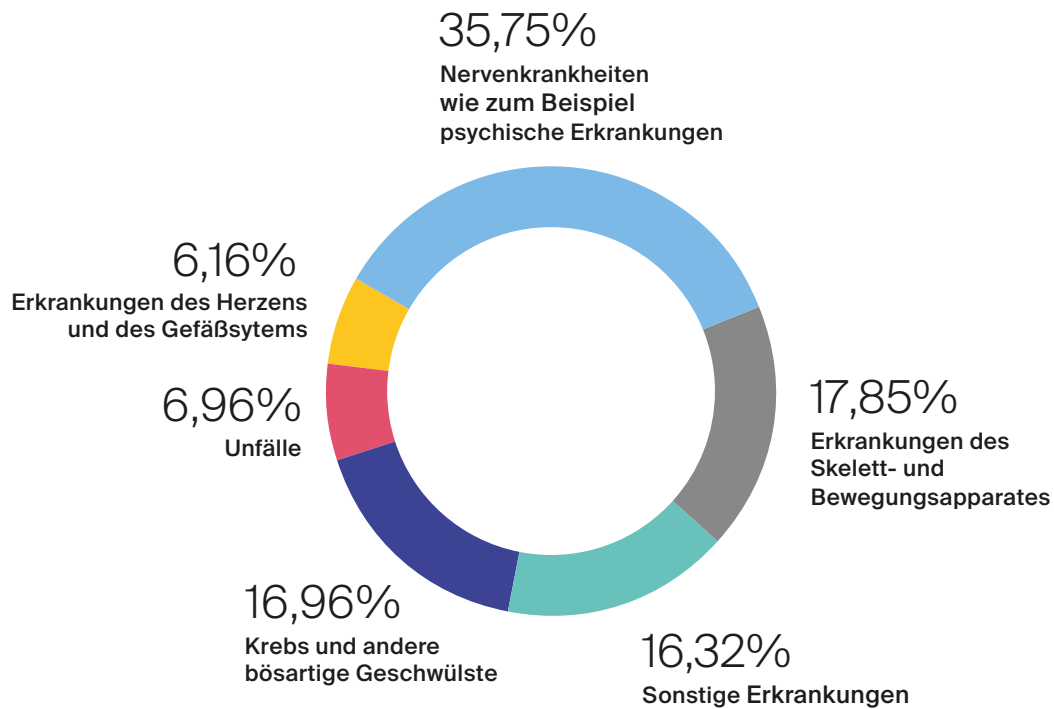
Sie aufgrund von körperlichen oder psychischen Gründen für längere Zeit nicht mehr arbeiten können – zugleich auf Ihr festes Einkommen angewiesen sind? Für diesen Ernstfall können Sie auf uns zählen. Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit zahlen wir Ihnen eine monatliche Rente und befreien Sie von der Beitragszahlungspflicht. In dieser Broschüre erfahren Sie alle relevanten Informationen rund um das Thema Berufsunfähigkeitsschutz mit der Golden BU.



ENTSPANNTES LEBEN UND ARBEITEN

Was gehört zu Ihrem persönlichen Lebensglück? Gewiss eine gute Mischung aus Freiheit und Sicherheit. Was aber passiert, wenn Sie über längere Zeit nicht mehr arbeiten können und Ihr festes Einkommen wegfällt? Für diesen Ernstfall bietet eine Berufsunfähigkeitsversicherung den notwendigen Schutz, um Ihren bisherigen Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. Die Golden BU ist eine goldrichtige Entscheidung zur vollwertigen Absicherung Ihrer Arbeitskraft bzw. Ihres Einkommens. Damit werden Sie in schwierigen Lebensphasen entlastet – Ihre finanziellen Sorgen übernehmen wir.

URSACHEN FÜR EINE BERUFSUNFÄHIGKEIT



* Quelle: Morgen & Morgen, 04/2025

FAKTEN RUND UM DIE BU

- Ob Azubi, Angestellter, Schüler, Student oder Unternehmer: Von einer Berufsunfähigkeit kann jeder betroffen sein. Laut einer Statistik der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) von 2021 wird jeder vierte Berufstätige bis zum Renteneintritt mindestens einmal berufsunfähig.**
- Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit sind Nerven- und psychische Erkrankungen.*
- Um staatliche Leistungen zu erhalten, müssen Ihre Einschränkungen so einschneidend sein, dass Sie, egal in welchem Beruf, nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten können. Die Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie bereits dann, wenn Sie über mindestens sechs Monate zu 50 Prozent berufsunfähig in Ihrem Beruf sind.

** Quelle: „Deutsche Aktuarien warnen vor Berufsunfähigkeits-Risiko“ – Versicherungsbote 21.09.2021
<https://www.versicherungsbote.de/id/4903360/Deutsche-Aktuarien-warnen-vor-Berufsunfaehigkeits-Risiko/>

SIE KÖNNEN SICH AUF UNS VERLASSEN

Als Spezialist und Top-10-Anbieter für innovative Berufsunfähigkeitsversicherungen legen wir unseren Fokus darauf, unseren Kunden den bestmöglichen Versicherungsschutz zu bieten – passend zur jeweiligen Lebenssituation und dem beruflichen Werdegang. Mit der Golden BU bieten wir eine Vielfalt an Optionen zur individuellen Ausgestaltung der Versicherungsleistung an. Und das zu einem fairen Preis-Leistungsverhältnis.

**MEHR
ERFAHREN UNTER:
[LV1871.DE/BU](https://lv1871.de/bu)**





DIE GOLDEN BU DER LV 1871

Wir reden nicht nur, wir lassen Taten sprechen.

Sie können sich auf schnelle Leistungen und eine unkomplizierte Auszahlung ebenso verlassen, wie auf eine individuelle Anpassung Ihres Golden BU-Schutzes an sich verändernde Lebensumstände. Dafür bieten wir Ihnen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Bleiben Sie in jeder Lebenssituation flexibel. Ihr Golden BU-Schutz lässt sich jederzeit problemlos anpassen, zum Beispiel bei:

- Berufseintritt, Beginn eines Hochschulstudiums oder einer Berufsausbildung,
- einer Gehaltserhöhung,
- einer Gewinnsteigerung bei Selbstständigen,
- der Geburt eines Kindes, Heirat oder dem Kauf einer Immobilie,
- der Erhöhung des Rentenalters,
- bei Zahlungsschwierigkeiten

Auch ohne Vorliegen eines bestimmten Ereignisses können Sie Ihren Schutz alle drei Jahre erhöhen – bis zu einem Alter von 50 Jahren.

Im Leistungsfall stehen wir Ihnen natürlich nicht nur bei den Formalitäten mit Rat und Tat zur Seite.

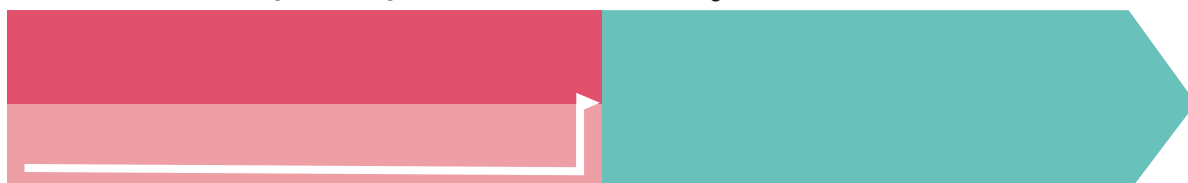
DIE LEISTUNGEN DER GOLDEN BU

Lebenslange Pflegerente

Sollten Sie vor Vertragsende zehn Jahre lang dauerhaft erheblich pflegebedürftig werden, zahlen wir Ihre vereinbarte BU-Rente ein Leben lang weiter. Dafür muss lediglich eine Vertragsdauer bis mindestens Endalter 60 vereinbart sein. So erhalten Sie – ganz ohne Mehrbeitrag* – eine lebenslange Pflegerente.

10 Jahre erhebliche Pflegebedürftigkeit

lebenslange BU-Rente



Vertragsdauer bis
mindestens Endalter 60

* Diese Leistung ist bei Wahl der Golden BU mit
Pflegepaket nicht enthalten.

Lebenslange Leistungsdauer (optional)

Mit dem Eintritt ins Rentenalter endet in der Regel die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente. Optional können Sie sich und Ihre Angehörigen auch darüber hinausabsichern – und zwar lebenslang.

Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung

Sie erhalten von uns eine monatliche Rente und werden von der Beitragszahlungspflicht befreit, wenn Sie berufsunfähig sind. Als berufsunfähig gelten Sie dann, wenn Sie Ihren Beruf voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht ausüben können oder diesen bereits sechs Monate nicht ausüben konnten.

Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit

Wenn Sie eine schwere Erkrankung erleiden, möchten wir Ihnen wenigstens die finanziellen Sorgen nehmen und Sie besonders schnell unterstützen. Beim Nachweis folgender Krankheiten wird Ihre Leistung rasch ausbezahlt – hierzu benötigen wir lediglich einen Facharztbericht – und kann bis zu 18 Monate lang bezogen werden:

- Krebs,
- Herzinfarkt,
- Schlaganfall,
- Querschnittslähmung,
- Sprach-/Seh-/Hörverlust.

Wiedereingliederungshilfe ins Berufsleben

Damit Sie bald wieder arbeiten können, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Eine finanzielle Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten erhalten Sie, wenn Sie zum Beispiel nach einer Umschulung eine neue berufliche Tätigkeit aufnehmen.

Wir geben bereits innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt aller Unterlagen Auskunft über die Leistungsentscheidung.

Umorganisationshilfe

Berufsunfähigkeit trifft Selbstständige besonders stark. Sie möchte die LV 1871 auf besondere Weise finanziell unterstützen: mit einer einmaligen Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten.

Beratung und Unterstützung im Leistungsfall

Im Leistungsfall sind wir nicht nur finanziell für Sie da.

Wir stehen Ihnen beratend zur Seite und bieten Hilfestellung bei:

- der Beschreibung der bisherigen Berufstätigkeit;
- Nachweisen der gesundheitlichen Beeinträchtigung, wenn unklar ist, durch wen die erforderlichen medizinischen Auskünfte zu erteilen sind;
- Berufsfindungsmaßnahmen, zum Beispiel durch die Benennung der jeweils zuständigen Stellen;
- Fragen zu einer betrieblichen Umorganisation, soweit Sie selbstständig sind.

Besonders transparente und kundenfreundliche Obliegenheiten im Leistungsfall

Die Art und der Umfang von Ihren Mitwirkungspflichten sind transparent und verständlich formuliert. Es wird präzise erklärt, welche Nachweise wie, von wem, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum zu erbringen sind. So ist in den Bedingungen beispielsweise ganz genau beschrieben, was über die Ursache der Berufsunfähigkeit mitzuteilen ist, welche Arztbriefe einzureichen sind, welche spezifischen Informationen diese enthalten müssen, welcher konkreten Angaben über den Beruf es bedarf oder welche zusätzlichen Informationen von Selbstständigen benötigt werden.

Rehabilitationshilfe

Sollten Sie eine Rehabilitationsmaßnahme mit einer Dauer von mindestens drei Wochen abgeschlossen haben, unterstützen wir Sie mit einer Kostenbeihilfe von 550 Euro. Die Kostenbeihilfe können Sie während der Versicherungsdauer bis zu dreimal in Anspruch nehmen.



LEISTUNGEN BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

OPTIONAL

Sie sind mindestens sechs Monate krankgeschrieben und haben nun weniger Geld bei oft höheren Kosten? Mit der Leistung bei Arbeitsunfähigkeit können Sie sich für diesen Fall absichern.

Wir versprechen:

- eine Beitragsbefreiung bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von mindestens sechs Wochen,
- eine monatliche Rente bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von mindestens sechs Monaten,
- eine monatliche Rente bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von sechs Wochen, sofern ein Facharzt prognostiziert, dass die Arbeitsunfähigkeit mindestens sechs Monate andauern wird,
- eine rückwirkende Rentenzahlung ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit – bis zu 24 Monate lang. Sollten Sie uns Ihren Antrag auf BU-Leistungen spätestens drei Monate vor dem Ende der AU-Leistungsdauer einreichen, verlängert sich die maximale Leistungsdauer bis zur Entscheidung über unseren BU-Leistungsantrag, maximal auf 36 Monate.





OPTIONAL

PFLEGEPAKET

Mit dem Pflegepaket können Sie Ihre Absicherung sinnvoll gegen einen Mehrbeitrag erweitern. Das Pflegepaket besteht aus folgenden Komponenten:

Pflegebasisschutz

Erhebliche Pflegebedürftigkeit während Ihrer Berufsunfähigkeit? Wir zahlen zusätzlich zu Ihrer vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente eine Pflegerente – ein Leben lang.

Pflegebeitragsbefreiung

Machen Sie sich keine Sorgen um Ihre Beitragszahlung. Wenn Sie berufsunfähig werden, übernehmen wir Ihre Beiträge zur Pflegeversicherung – bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.

Pflege-Plus-Option

Mit dieser Option können Sie eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Risikoprüfung abschließen. Erstmalig können Sie diese Option zehn Jahre nach Versicherungsbeginn nutzen.

IHRE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER GOLDEN BU

Das Leben lässt sich nicht im Voraus verlässlich planen. Deshalb bieten wir auch während der Vertragslaufzeit eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen Sie den Schutz ganz einfach an geänderte Lebensumstände anpassen können.

DIE FLEXIBLEN GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER GOLDEN BU

Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie

Sie können Ihre Berufsunfähigkeitsrente innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt bestimmter Ereignisse erhöhen. Solche Ereignisse können beispielsweise eine Heirat, der Kauf einer Immobilie oder eine Gehalts-erhöhung sein. Dabei ist eine Erhöhung um maximal 50 Prozent der zuvor versicherten BU-Rente möglich.

Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie

Auch ohne Vorliegen eines bestimmten Ereignisses, können Sie Ihren Schutz alle drei Jahre erhöhen – und zwar bis zu einem Alter von 50 Jahren. Hierbei gilt eine Wartezeit von drei Jahren.



DAS EXTRA FÜR JUNGE LEUTE: DIE ZUKUNFTSGARANTIE

Sie haben das ganze Leben noch vor sich? Schülern, Studenten und Auszubildenden räumen wir mit der Zukunftsgarantie noch mehr Flexibilität ein, um auf alles, was noch kommt, optimal vorbereitet zu sein.

01 Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung

Studenten und Auszubildende können ihre Berufseinstufung sowie auch die Obergrenze für die Nachversicherung innerhalb von zwölf Monaten nach dem erstmaligem Beginn einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums sowie dem Berufseintritt* überprüfen lassen.

Schüler haben zusätzlich die Möglichkeit die Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung innerhalb von zwölf Monaten nach einem Schulwechsel oder einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe in Anspruch zu nehmen. Eine Verschlechterung der Vertragsbedingungen haben sie dabei nicht zu befürchten.

02 Erhöhung der BU-Rente **vor Berufseintritt***

Die jungen Kunden können ihre BU-Rente um maximal 50 Prozent innerhalb von zwölf Monaten nach einem Wechsel der Schulform, einer Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, dem Eintritt der Volljährigkeit, dem erstmaligen Beginn einer Berufsausbildung sowie eines Hochschulstudiums erhöhen. Es erfolgt keine erneute Risikoprüfung (maximal bis zu den für den jeweiligen Beruf gültigen Höchstrenten gemäß Annahmerichtlinie).

03 Erhöhung der BU-Rente **bei Berufseintritt***

Nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums können die jungen Kunden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berufseintritt* die BU-Rente um maximal 150 Prozent erhöhen. Voraussetzung ist, dass der dann ausübte Beruf eine solche Ausbildung oder ein solches Studium typischerweise voraussetzt. Ohne Ausbildung kann um 50 % erhöht werden.

04 Option auf Einschluss einer Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

Die Versicherten haben die Möglichkeit, innerhalb von zwölf Monaten nach Berufseintritt* eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit einzuschließen.

Es erfolgt keine erneute Risikoprüfung.

* Erstmalige Aufnahme einer unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate befristeten Erwerbstätigkeit (angestellt oder selbstständig) der versicherten Person

05 Option auf Einschluss des Pflegepakets

Die Versicherten haben die Möglichkeit, innerhalb von zwölf Monaten nach Berufseintritt* das Pflegepaket einzuschließen.

Es erfolgt keine erneute Risikoprüfung.

06 Überprüfungsoption Ausschlussklausel

Sofern der Vertrag mit einer medizinischen Ausschlussklausel für

- Gelenke
- Fußdeformitäten
- Sehnen
- Wirbelsäule
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung
- Allergien
- Sehstörungen unter acht Dioptrien

zustande gekommen ist, kann der Versicherte die Klausel innerhalb von zwölf Monaten nach dem erstmaligen Beginn einer Ausbildung, dem erstmaligen Beginn eines Hochschulstudiums oder dem Berufseintritt* überprüfen lassen.

07 Einschluss/Erhöhung der Beitragsdynamik

Schüler, Studenten oder Auszubildende können zusätzlich eine Beitragsdynamik einschließen oder eine bestehende Dynamik erhöhen. Das ist bis zu zwölf Monate nach Berufseintritt* möglich.

* Erstmalige Aufnahme einer unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate befristeten Erwerbstätigkeit (angestellt oder selbstständig) der versicherten Person



DAS EXTRA FÜR HANDWERKER UND INDUSTRIELLE FACHKRÄFTE:

DIE MEISTER- UND TECHNIKERGARANTIE

Handwerkern und industriellen Fachkräften räumen wir mit der Meister- und Techniker-
garantie noch mehr Flexibilität zur Gestaltung der Berufsunfähigkeitsversicherung ein,
um so einen noch passgenaueren Versicherungsschutz für die Karriere im Handwerk
oder der Industrie zu ermöglichen.

Unsere Kunden die als Handwerker oder industrielle Fachkraft tätig sind und eine
entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen haben, profitieren von folgenden
Gestaltungsmöglichkeiten und das ohne erneute Risikoprüfung:

01

Erweiterte Stundungsmöglichkeit

Die Beiträge zur Golden BU können für die Dauer einer Weiterqualifikation zum
Techniker oder Meister gestundet werden, maximal für 48 Monate.

02

Erweiterte Nachversicherungsmöglichkeiten

Handwerker und industrielle Fachkräfte haben zudem die Möglichkeit die
BU-Rente innerhalb von zwölf Monaten beispielsweise bei Abschluss der Weiter-
qualifikation zum Meister/ Techniker oder bei Aufnahme einer selbstständigen
Tätigkeit, um maximal 50 Prozent zu erhöhen.

03

Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung

Auch eine Überprüfung der Berufseinstufung sowie der Obergrenze der
Nachversicherung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Erlangung des
Meisterbriefs oder der Technikerurkunde möglich. Eine Beitragserhöhung sowie
eine Reduzierung der Obergrenze der Nachversicherung ist ausgeschlossen.

Handwerksmeister, Industriemeister oder Techniker profitieren von folgenden zusätzlichen
Gestaltungsmöglichkeiten und das ohne erneute Risikoprüfung:

04

Erweiterte Nachversicherungsmöglichkeiten

Meistern und Technikern geben wir zusätzliche Erhöhungsmöglichkeiten der
BU-Rente, beispielsweise bei Übernahme einer leitenden Funktion für mindestens
drei Vollzeitmitarbeiter. Die BU-Rente kann auch hier innerhalb von zwölf Monaten
um maximal 50 Prozent erhöht werden.

05

Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung

Meister und Techniker haben ebenfalls die Möglichkeit zur Überprüfung
der Berufseinstufung sowie der Obergrenze der Nachversicherung.
Dies ist beispielsweise innerhalb von zwölf Monaten nach einer Erhöhung
der büro- und aufsichtsführenden Tätigkeit möglich.

BLEIBEN SIE JEDERZEIT FLEXIBEL.

Verlängerungsgarantie

Wir möchten, dass Sie so gut es geht auf die Veränderungen im Leben vorbereitet sind. Erhöht sich beispielsweise die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, können Sie Ihre Versicherungs- und Leistungsdauer entsprechend verlängern. Hierfür muss die Vertragslaufzeit mindestens bis zum Endalter 60 vereinbart worden sein.

Pflegegarantie

In jungen Jahren schenkt man dem Thema Pflege meist nicht die größte Aufmerksamkeit. Daher ermöglichen wir Ihnen innerhalb von zwölf Monaten nach Vollendung des 40. Lebensjahres den nachträglichen Einschluss des Pflegepakets. Es erfolgt keine erneute Risikoprüfung.

Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten

Jeder kann einmal in eine finanzielle Notlage geraten. Die LV 1871 steht Ihnen als Partner zur Seite und bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken:

- **Stundung:** Die Beiträge können ohne Angabe von Gründen für 24 Monate gestundet werden. Bei Elternzeit ist eine Stundung von bis zu 36 Monaten möglich. Während des Stundungszeitraums besteht voller Versicherungsschutz.
- **Beitragsfreistellung:** Der Vertrag kann beitragsfrei gestellt werden und ohne erneute Risikoprüfung innerhalb von sechs Monaten wieder in Kraft gesetzt werden. Innerhalb von drei Jahren ist die Wiederinkraftsetzung mit einer erneuten Risikoprüfung möglich.
- **Befristete Beitragsfreistellung:** Die Beitragsfreistellung kann auf bis zu sechs Monate befristet werden. Nach diesem Zeitraum lebt die Beitragszahlung dann automatisch wieder auf.
- **Beitragsherabsetzung:** Anstelle einer Beitragsfreistellung können die Beiträge auch auf mindestens zehn Euro monatlich herabgesetzt werden.

WERTERHALT:

BEITRAGSDYNAMIK UND DIE GARANTIERTE RENTENERHÖHUNG

Sichern Sie nicht nur sich, sondern auch den Wert Ihres Geldes für die Zukunft ab: mit einem Dynamikeinschluss. Denn bei einer in Deutschland üblichen Inflation von durchschnittlich zwei Prozent sind beispielsweise 1.000 Euro in 20 Jahren nur noch 673 Euro wert. Um diesen Wertverlust zu vermeiden, empfiehlt sich bei Vertragsabschluss die Vereinbarung einer Beitragsdynamik.



Unsere Beitragsdynamik

Vereinbaren Sie zu Vertragsabschluss eine Beitragsdynamik, steigt der jährliche Beitrag um den vereinbarten Prozentsatz zwischen drei und fünf Prozent. Sie können entscheiden, ob Ihr Beitrag im Verhältnis zum Anfangsbeitrag, zum Vorjahresbeitrag, zur Anfangssumme oder zur Vorjahressumme steigt. Alternativ können Sie sich auch für einen Anstieg des Beitrags in Relation zur Rentenversicherung entscheiden. In diesem Fall erhöht sich der Beitrag jährlich um den gleichen Prozentsatz wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens jedoch um fünf Prozent des Anfangsbeitrags.

Der Dynamikwiderspruch

Der Beitragsdynamik können Sie beliebig oft widersprechen – ohne das Recht auf zukünftige Erhöhungen im Rahmen der Beitragsdynamik zu verlieren.

Die garantierte Rentenerhöhung

Bei Vereinbarung einer Leistungsdynamik, auch garantierte Rentenerhöhung genannt, wird die BU-Rente auch nach Eintritt der Berufsunfähigkeit jährlich um den vereinbarten Prozentsatz erhöht. Hier können Sie bei Vertragsabschluss eine Erhöhung von ein bis drei Prozent wählen und sich so eine Rentenerhöhung sichern.



MIT DER GOLDEN BU START KANN SICH JEDER VOLLEN SCHUTZ LEISTEN

Aller Anfang ist schwer. Ob als Schüler oder Student ohne festes Einkommen, ob als Auszubildender oder als Berufsanfänger mit geringem Einstiegsgehalt:

Der Berufsunfähigkeitsschutz ist meist sehr teuer. Deshalb bietet Ihnen die LV 1871 die Golden BU Start. Zu Vertragsbeginn steigen Sie für zehn Jahre mit einem reduzierten Beitrag ein, der erst ab dem elften Jahr steigt. So können Sie sich erst einmal voll und ganz auf Schule, Studium oder Karriere konzentrieren und wir halten Ihnen finanziell den Rücken frei. Trotz des zunächst günstigeren Beitrags müssen Sie auf nichts verzichten. Die Golden BU Start bietet Ihnen den vollen Berufsunfähigkeitsschutz – vom ersten Tag an.

Die Vorteile der Golden BU Start

- besonders geeignet für Schüler, Studenten, Auszubildende und Berufsanfänger
- zehn Jahre geringere Beiträge
- Anstieg des Beitrags ab dem elften Jahr
- voller Berufsunfähigkeitsschutz vom ersten Tag an

SCHNELL UND LEICHT ZUM ABSCHLUSS

Vereinfachte Risikoprüfung für junge Leute

Bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres können Sie von unserer vereinfachten Risikoprüfung mit nur wenigen Risikofragen profitieren. Wenn Sie eine oder auch mehrere der Fragen mit „ja“ beantworten, können Sie direkt eine Erkrankung oder Sportart eingeben und erhalten eine sofortige Einschätzung bzw. ein sofortiges Ergebnis.* Also schnell und einfach. Die vereinfachte Risikoprüfung bieten wir für einen Großteil der Berufe an. Auch Raucher können diese nutzen, der BMI muss im normalen Bereich liegen. Die maximal versicherbare monatliche BU-Rente beträgt für einige Ingenieur-, MINT- und die meisten Kammerberufe bis zu 2.500 Euro, für die meisten Ingenieur- und MINT-Berufe bis zu 2.000 Euro und für eine Vielzahl weiterer Berufe wie beispielsweise Techniker bis zu 1.500 Euro. Schüler der gymnasialen Oberstufe sowie der FOS können eine BU-Rente bis zu 1.800 Euro versichern, Schüler aller anderen Jahgangstufen und Schultypen können eine monatliche BU-Rente von bis zu 1.500 Euro absichern. Schließen Sie den Vertrag mit vereinfachter Risikoprüfung ab, ist der Einschluss einer Beitragsdynamik bis maximal fünf Prozent möglich, für Schüler, Azubis und Studenten maximal drei Prozent.

Vereinfachte Risikoprüfung für Schüler

Wenn Ihr Kind zur Schule geht und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können Sie von unserer vereinfachten Risikoprüfung mit nur wenigen Risikofragen für Schüler profitieren. Sollten Sie eine oder auch mehrere der Fragen mit „ja“ beantworten, können Sie direkt eine Erkrankung oder Sportart eingeben und erhalten eine sofortige Einschätzung bzw. ein sofortiges Ergebnis.* Also schnell und einfach. Die maximal versicherbare monatliche BU-Rente beträgt für Grundschüler 1.100 Euro, für Schüler allgemein 1.500 Euro, für Schüler gymnasiale Oberstufe 1.800 Euro. Schließen Sie den Vertrag mit vereinfachter Risikoprüfung ab, ist der Einschluss einer Beitragsdynamik bis maximal drei Prozent möglich.

* Auf Basis der getätigten Angaben zu den Risikofragen



BEISPIELRECHNUNGEN



Name: Felix Meier (Nichtraucher*)
Alter: 32
Beruf: Maschinenbauingenieur (Master)
Familienstand: verheiratet, zwei Kinder

Golden-BU mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Versicherungsbeginn:	1. Januar 2026
Laufzeit:	bis 67 Jahre
Höhe der monatlichen BU-Rente:	1.500 Euro
Höhe der monatlichen Rente bei Arbeitsunfähigkeit für bis zu 24 Monate:	1.500 Euro
Höhe der monatlichen schnellen Leistung bei schwerer Krankheit für bis zu 18 Monate:	1.500 Euro
Monatlicher Zahlbeitrag**:	43,39 Euro
Monatlicher Bruttobeitrag:	65,75 Euro

Für alle Eventualitäten gewappnet:

- Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung erhöht werden kann (zum Beispiel beim Kauf einer Immobilie oder auch ohne Ereignis): 4.000 Euro
- **Unsere Karrieregarantie:** Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung bei Gehaltserhöhungen erhöht werden kann: 8.000 Euro



Name: Sophie Kunz (Nichtraucher*)
Alter: 28
Beruf: Studentin (Elektrotechnik)

Unser Tipp: Studenten haben im Rahmen unserer Zukunftsgarantie die Möglichkeit, bei Berufseintritt* die genannten Obergrenzen ohne erneute Risikoprüfung überprüfen zu lassen.

Golden-BU

Versicherungsbeginn:	1. Januar 2026
Laufzeit:	bis 67 Jahre
Höhe der monatlichen BU-Rente:	1.000 Euro
Höhe der monatlichen schnellen Leistung bei schwerer Krankheit für bis zu 18 Monate:	1.000 Euro
Monatlicher Zahlbeitrag**:	30,02 Euro
Monatlicher Bruttobeitrag:	45,49 Euro

Für alle Eventualitäten gewappnet:

- **Unsere Zukunftsgarantie:** Möglichkeit der Erhöhung bei Berufseintritt nach Abschluss des Hochschulstudiums um maximal 150 Prozent der zuletzt versicherten BU-Rente
- **Unsere Nachversicherungsgarantie:** Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung erhöht werden kann (zum Beispiel bei Heirat oder auch ohne Ereignis): maximal 4.000 Euro
- **Unsere Karrieregarantie:** Obergrenze bis zu der die monatliche Leistung bei Gehaltserhöhungen erhöht werden kann: maximal 8.000 Euro

* Felix Meier: Nichtraucher = Mindestens zwölf Monate rauchfrei; Sophie Kunz: Nichtraucher = Mindestens 30 Tage rauchfrei

** Der monatliche Zahlbeitrag ist nicht garantiert, er ergibt sich durch Abzug von Überschussanteilen vom Bruttobeitrag.



DIE 6 WICHTIGSTEN GRÜNDE FÜR DIE GOLDEN BU

- 01** Verlässlicher Einkommensschutz bei Berufsunfähigkeit
- 02** Flexible Gestaltungsmöglichkeiten für einen individuell an Ihr Leben angepassten Schutz
- 03** Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten
- 04** Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit
- 05** Vereinfachte Risikoprüfung in vielen Fällen möglich, u. a. für Schüler
- 06** Persönliche Beratung und Betreuung bei Berufsunfähigkeit – kontaktieren Sie uns gerne, wir sind für Sie da.

Berechnen Sie jetzt
Ihren Beitrag auf
lv1871.de/bu

